

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 883/2018**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 11.12.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Hauptausschuss	28.01.2019	mehrheitlich	4   1   3
Stadtrat	06.02.2019	einstimmig	20   0   2

Betreff: Bildung Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA für ein Feuerwehrfahrzeug  
- TLF 5000 Vegetationsbrandbekämpfung -

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG LSA, in Höhe von 45.000 €, aus dem vorläufigem Jahresüberschuss 2018 um die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 5000 Vegetationsbrandbekämpfung für die Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschaffen zu können.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
45.000 EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## **Anlagen: Schreiben MI LSA**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konnte im Haushaltsjahr 2018 durch **Mehreinnahmen** sowie **Minderausgaben** einen Jahresüberschuss erzielen.

§ 111 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA bestimmt die haushälterische Rücklagenbildung. I.V.m. § 22 Satz 3 KomHVO können Sonderrücklagen gebildet werden, wenn das zugrundeliegende Risiko in der Liquiditätsplanung einbezogen wurde.

Seit dem Haushaltsbeschluss 2016 verfolgt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte konsequent den Abbau des Kassenkredites. Durch die anteilige Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch Bildung von Sonderrücklagen, ist die zukünftige Liquiditätsplanung, die auch den Abbau des Kassenkredites vorsieht, nicht gefährdet. Die Entwicklung der Reduzierung des in Anspruch genommenen Kassenkredites fällt trotz Bildung der Sonderrücklagen höher aus als mit der Haushaltssatzung 2018 geplant.

Aufgrund jetzt erkennbarer Tendenzen notwendiger Investitionen wird dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Bildung von Sonderrücklagen aus dem Jahresergebnis 2018, zur Sicherstellung zukünftiger Leistungsverpflichtungen in Investitionen, empfohlen.

Mit Informationsschreiben des Ministerium für Inneres und Sport vom 07.11.2018 erhielten wir Kenntnis von in den Folgejahren geförderten Feuerwehrfahrzeugen.

Fahrzeuge wie ein Tanklöschfahrzeug 3000 für das Haushaltsjahr 2020, sowie eine Hilfeleistungslöschfahrzeug und eine Drehleiter für das Haushaltsjahr 2021 haben wir bereits haushalterisch geplant.

Neu wird durch das Ministerium, aufgrund der zahlreichen Vegetationsbrände in diesem Sommer ein Tanklöschfahrzeug 5000 Vegetationsbrandbekämpfung mit einer Förderung von 87,5% in die zentrale Beschaffung des Landes für 2020 mit aufgenommen.

Aufgrund der Größe der Einheitsgemeinde und seine großen Landwirtschafts- und Waldflächen ist die Vorhaltung von großen Wasserträgern zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden dringend geboten.

Das Tanklöschfahrzeug 5000 Vegetationsbrandbekämpfung im

Gesamtwert 360.000€

Förderhöhe 315.000€

Eigenmittel 45.000€

Hat einen so hohen Fördersatz von 87,5%, dass die Einheitsgemeinde in jedem Falle versuchen sollte über eine Antragstellung den Zuschlag zu erhalten.

Dies geht nur unter Nachweis der vorhandenen haushalterischen Mittel. Mit einer Sonderrücklage in Höhe von 45.000 € könnten wir diesen Nachweis erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Bildung einer Sonderrücklage nach § 111 KVG zur Finanzierung dieser Eigenmittel.